



Jahresbericht über das Geschäftsjahr 2024



MPK
Müllerei-Pensionskasse VVaG
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit Krefeld

INHALT

MPK AUF EINEN BLICK	Seite 3
ORGANE DER GESELLSCHAFT	Seite 4
ENTWICKLUNG DER MITGLIEDER UND DES VERMÖGENS	Seite 7
LAGEBERICHT	Seite 10
BEWEGUNG DES BESTANDES	Seite 14
BILANZ	Seite 17
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	Seite 19

ANHANG

BEWERTUNGS- UND BILANZIERUNGSGRUNDSÄTZE	Seite 20
ERLÄUTERUNG ZUR BILANZ	
Aktivposten	Seite 22
Passivposten	Seite 23
ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	Seite 24
TESTAT DES ABSCHLUSSPRÜFERS	Seite 27
BERICHT DES AUFSICHTSRATES	Seite 31
GLOSSAR	Seite 32
DIE VORTEILE DER BETRIEBLICHEN ALTERSVERSORGUNG	Seite 36
ANZEIGE DER MÜLLEREI-PENSIONSKASSE VVaG	Seite 38

DIE MÜLLEREI-PENSIONSKASSE

Die MPK ist als überbetriebliche, rechtlich selbstständige, private Pensionsversicherung seit 1911 Spezialist auf dem Gebiet der betrieblichen Altersversorgung. Als soziale Einrichtung zahlt die MPK von ihren Überschüssen keine Steuern. Satzungsgemäß wird der Überschuss der MPK ausschließlich zu Leistungsverbesserungen der bereits bestehenden Anwartschaften und der laufenden Pensionen verwendet. Weiterhin werden keine Abschluss- und Vertreterprovisionen gezahlt.

ÜBERBLICK

MPK auf einen Blick				
		2024	2023	Veränderung
Versicherte	Anzahl	6.905	6.856	0,71%
Anwärter	Anzahl	5.368	5.330	0,71%
Rentner	Anzahl	1.537	1.526	0,72%
Bilanzsumme	T €	130.235	132.196	-0,01%
Kapitalanlagen	T €	125.675	126.534	-0,68%
Gewinnrücklagen	T €	5.766	8.623	-33,13%
Deckungsrückstellung	T €	124.210	123.302	0,74%
RST für Beitragsrückerstattung	T €	5	5	0,00%
Beitragseinnahmen	T €	3.791	3.968	-4,44%
Aufwand Versicherungsfälle	T €	5.291	5.182	2,11%
Erträge aus Kapitalanlagen	T €	3.483	3.169	9,91%
Kapitalanlagen Bruttoverzinsung	%	2,52	2,50	1,04%

ORGANE DER GESELLSCHAFT

AUFSICHTSRAT IM BERICHTSJAHR

Johannes Niclassen, Hamburg, Vorsitzender
Geschäftsführer der Haribo GmbH & Co. KG

Florie Schepansky, Düsseldorf, stellv. Vorsitzende
Prokuristin der Geschäftsführung der Deutsche Tiernahrung Cremer GmbH & Co. KG

Robert Timm, Elmshorn bis 26.06.2024

Britta Benkmann, Hamburg bis 26.06.2024

Lars Schmitt, Kleinheubach
Head of Group Controlling der Josera Erbacher Service GmbH & Co. KG

Tobias Fessler, Sersheim bis 26.06.2024

Dr. Peter Haarbeck, Berlin
Geschäftsführer im VGMS e.V.

Birgit Kottmann, Grevenbroich seit 26.06.2024
Geschäftsführerin Mühle Kottmann GmbH & Co. KG

Moritz Christian Krannich, Hamburg bis 26.06.2024

Torsten Hofmann, Kleinheubach
CFO der Josera Erbacher Service GmbH & Co. KG.

Winfried Rostock, Elmshorn bis 26.06.2024

Dr. Timo Runge, Bremen
Geschäftsleiter Roland Mills United GmbH & Co. KG

Herr Peter Schlag, Hamburg seit 26.06.2024
CFO - GoodMills Deutschland GmbH

Herr Björn Schulz, Elmshorn seit 26.06.2024
CFO - Peter Kölln GmbH & Co. KGaA

Johann A. Werhahn, Neuss
JAA Verwaltungs GmbH

Peter Westphal, Elmshorn seit 26.06.2024
Leiter Controlling Peter Kölln GmbH & Co. KGaA

VORSTAND IM BERICHTSJAHR

Paul Wessling, Rommerskirchen
Mark Walddörfer, Stuttgart

TREUHÄNDER

Ulrich Schumacher, Düsseldorf
Dr. Josef Rampl, München, stellvertretender Treuhänder

ABSCHLUSSPRÜFER

Herr Prof. Dr. Jochen Axer, axis advisory + audit GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln

VERANTWORTLICHER AKTUAR

Nico Unmack, Stuttgart

UNSERE MITGLIEDERVERTRETER:

UNTERNEHMENSVERTRETER

Ulrich Arning bis 26.06.2024

Miguel Diaz Martinez seit 26.06.2024
Deutsche Tiernahrung Cremer GmbH & Co. KG

Andreas Bolte
VGMS e.V.

Frank Möhlmann
GoodMills Innovation GmbH

Robert Lamers
Fortin Mühlenwerke GmbH & Co. KG

Ingo Quast bis 26.06.2024

Leonie Schueler seit 26.06.2024
Peter Kölln GmbH & Co. KGaA

Thomas Jäger
Plange GmbH

Norbert Sennert
Josera Erbacher Service GmbH & Co. KG

Birgit Kottmann bis 26.06.2024

Günter Wohlgemuth seit 26.06.2024
Fürsorgekasse von 1908 VVaG

PERSÖNLICHER ERSATZVERTRETER

Andreas Kölsch
Deutsche Tiernahrung Cremer GmbH & Co. KG

Doreen Scharping
VGMS e.V.

Claudia Schulz
GoodMills Innovation GmbH

Tobias Plinsky
Fortin Mühlenwerke GmbH & Co. KG

Corinna Strade
Peter Kölln GmbH & Co. KGaA

Anne Brünning
Plange GmbH

Frank Erbacher
Josera Erbacher Service GmbH & Co. KG

Dr. Josef Rampl bis 26.06.2024

Martin Wohlgemuth seit 26.06.2024
Fürsorgekasse von 1908 VVaG

VERSICHERTENVERTRETER

Andreas Pohl
Deutsche Tiernahrung Cremer GmbH & Co. KG

Thomas Galus
Müllers Mühle GmbH

Matthias Anklam bis 26.06.2024

Anke Potschka seit 26.06.2024
Euryza GmbH

Leonie Schueler bis 26.06.2024

David Hartmann seit 26.06.2024
Mühle Hartmann

Annette Grötzinger bis 26.06.2024

Maria Arnold seit 26.06.2024
Josera Erbacher Service GmbH & Co. KG

Beate Poerschke
GoodMills Deutschland GmbH

Yvonne Schorn
Roland Mills West GmbH

Alexander Wöbel
tecnoConcept GmbH

Sandra Zwirn
Peter Kölln GmbH & Co. KGaA

PERSÖNLICHER ERSATZVERTRETER

Kevin Kuffel
Deutsche Tiernahrung Cremer GmbH & Co. KG

Marcel Zimon bis 26.06.2024
Stefan Baumann seit 26.06.2024
Müllers Mühle GmbH

Susanne Mandt seit 26.06.2024
BÄKO Schleswig-Holstein eG

Linda Pauly seit 26.06.2024
Müllerei-Pensionskasse VVaG

Linda Pauly bis 26.06.2024

Jasmin Röder seit 26.06.2024
Josera Erbacher Service GmbH & Co. KG

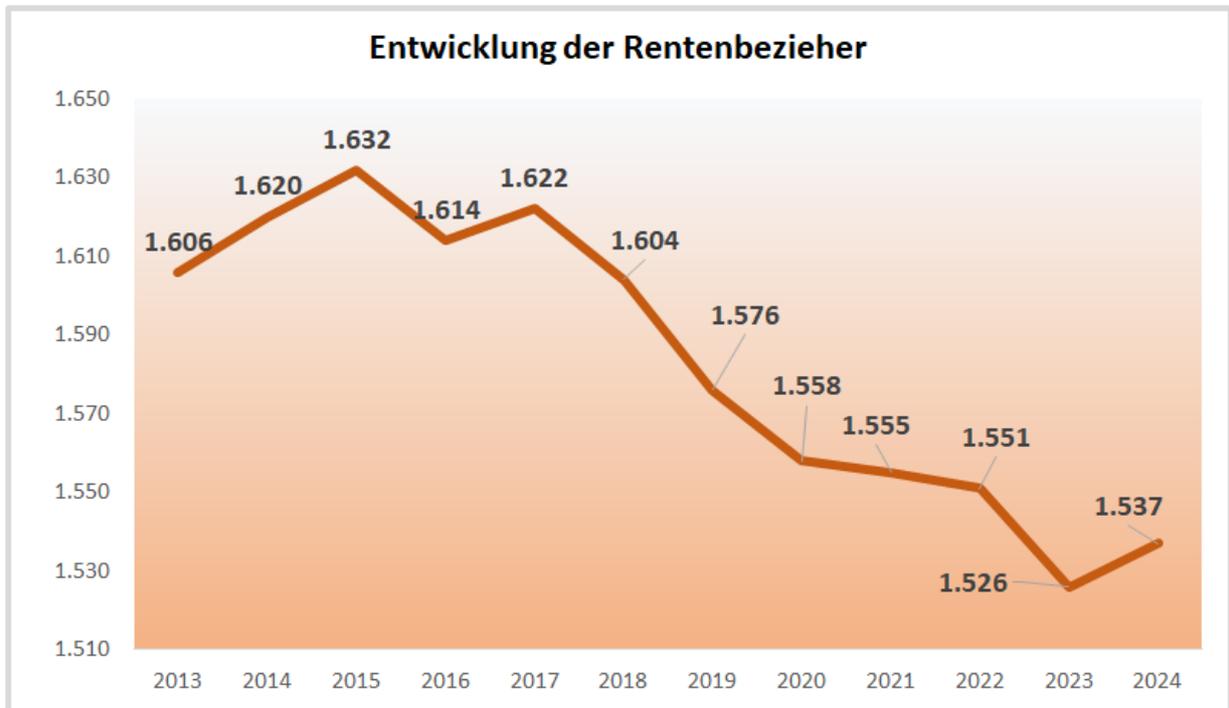
Nico Weiß
GoodMills Deutschland GmbH

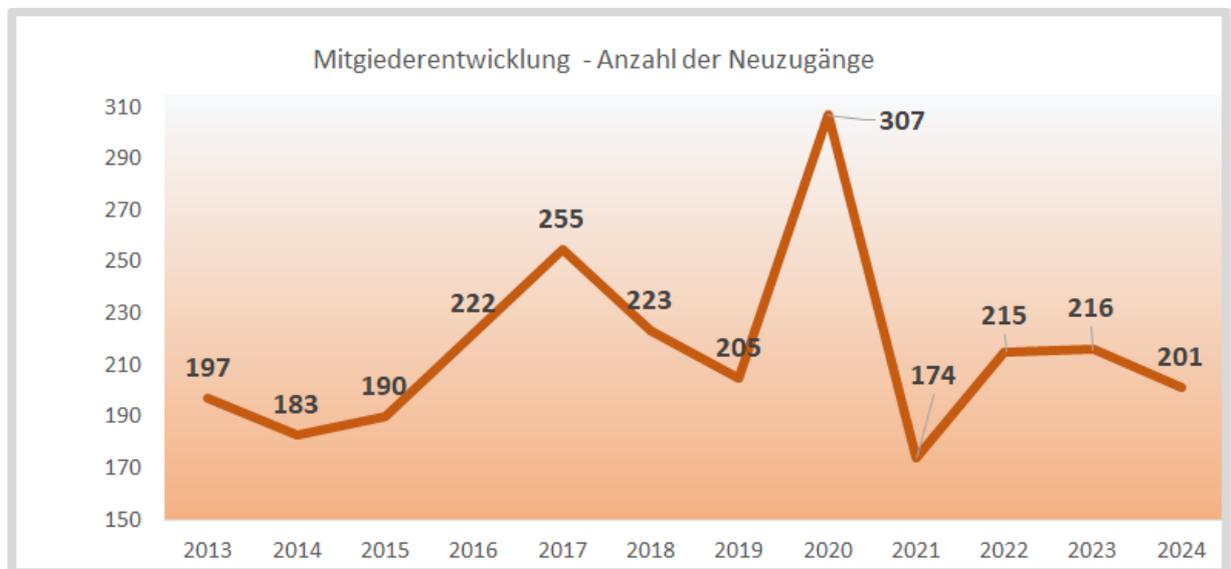
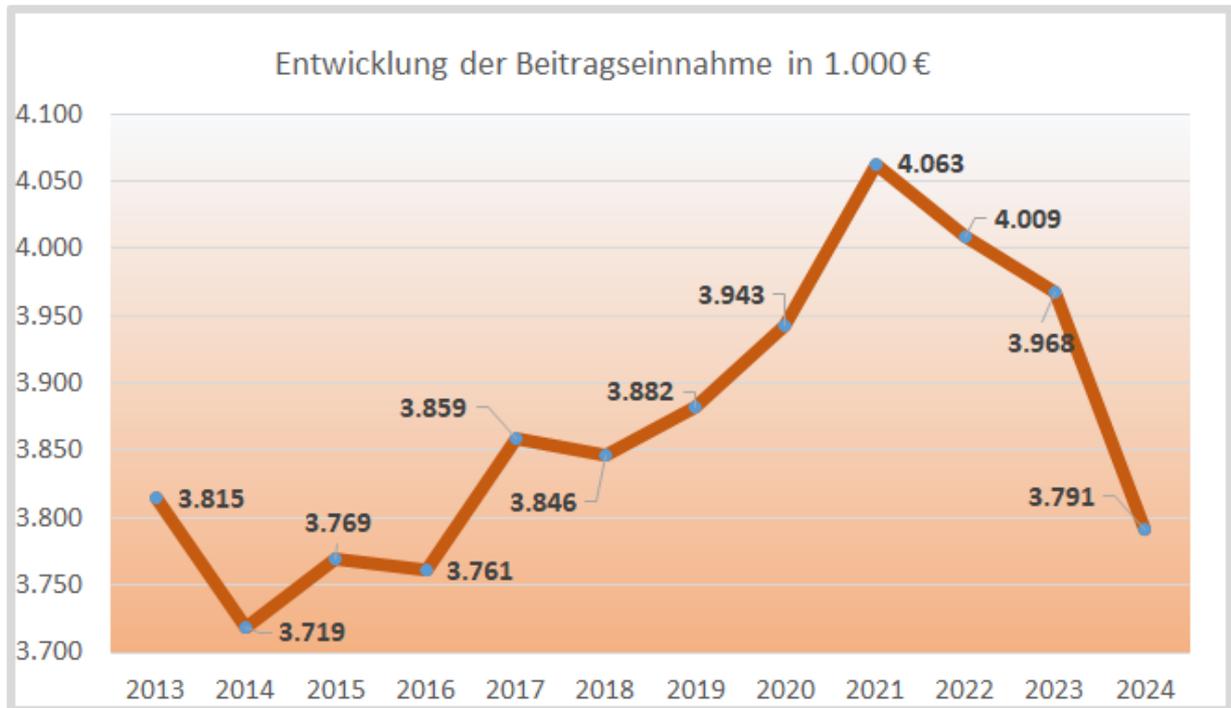
Marcus Grund
Roland Mills West GmbH

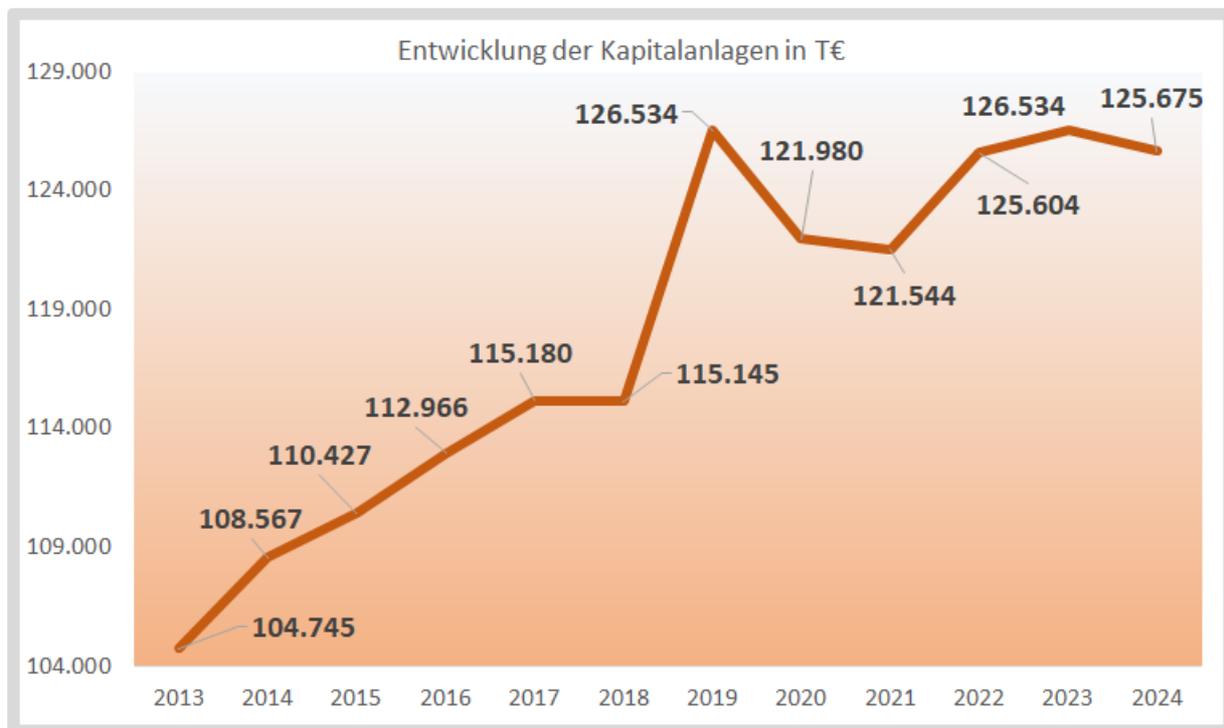
Merlin Koenig
tecnoConcept GmbH

Dieter Kötter
Peter Kölln GmbH & Co. KGaA

AUF EINEN BLICK







ZEITWERTE DER KAPITALANLAGEN

Zeitwert der Kapitalanlagen	Buchwert T€	Marktwert T€	Nettolasten T€
Beteiligungen	40	40	0
Investmentvermögen	55.613	48.599	-7.014
Inhaberschuldverschreibungen	11.457	11.470	13
Hypothekenforderungen	3.610	3.804	194
Namensschuldverschreibungen	20.000	19.529	-471
Schuldscheinforderungen + Festgeld	34.955	35.370	415
Summe	125.675	118.813	-6.862

Die Bruttolasten verteilen sich wie folgt auf diese Anlageklassen:

Assetklasse	Buchwert T€	Marktwert T€	Bruttolasten T€
Investmentvermögen	52.113	48.599	-7.088
Inhaberschuldverschreibungen	4.548	4.409	-139
Namensschuldverschreibungen	11.000	10.407	-593
Schuldscheinforderungen	10.197	9.895	-302
Summe	77.858	69.736	-8.122

LAGEBERICHT

AUFGABENSTELLUNG

Die Müllerei-Pensionskasse VVaG (MPK) ist eine überbetriebliche, rechtlich selbstständige Pensionskasse, die neben der gesetzlichen Rentenversicherung als zusätzliche Versorgungseinrichtung für die versicherten Arbeitnehmer und Geschäftsleiter der Mitgliedunternehmen tätig ist. Die MPK ist ein kleinerer Verein im Sinne des § 210 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und nach § 233 VAG reguliert.

Versicherte, die aus den Diensten eines Mitgliedunternehmens ausscheiden, können ihre Versicherung freiwillig beitragsbelegt fortführen.

Eine freiwillige Versicherung ist auch möglich für einzelne zur Versicherung angemeldete Beschäftigte eines Unternehmens, das die Mitgliedschaft nicht beantragt hat, aber satzungsgemäß beantragen kann.

Als überbetriebliche Pensionskasse ergänzt die MPK die betriebliche Zusatzversorgung mit der privaten Eigenvorsorge. Durch diese Kombination ist eine maßgeschneiderte, individuelle Altersversorgung bei gleichzeitiger Nutzung von staatlichen Fördermaßnahmen möglich. Die MPK bietet den Versicherten neben der gesetzlichen Rentenversicherung eine kapitalgedeckte, betriebliche Altersversorgung und steigert die Leistungen durch Verwendung der Überschüsse ausschließlich zugunsten der Anwärter und Pensionäre.

GEGENSTAND DES VERSICHERUNGSGESCHÄFTES

Die MPK versichert Ansprüche auf Alters-, Dienstunfähigkeits- und Hinterbliebenenpensionen sowie im Altbestand (Beginn der Mitgliedschaft vor dem 01.01.2011) auch Ansprüche auf Sterbegeld und - bei beitragsbelegten Versicherungen - Unfallsterbegeld.

Der MPK können insbesondere Unternehmen beitreten

- der Müllerei,
- der Futter- und Düngemittelbranche,
- der Nahrungs- und Genussmittelbranche,
- der Agrarwirtschaft und

Vereinigungen solcher Unternehmen, sowie Unternehmen und Verbände, die diesen Wirtschaftszweigen nahestehen oder ihnen artverwandt sind sowie Unternehmen, die aus dem Kreis dieser Unternehmen hervorgehen oder daran beteiligt sind.

Versicherungsgeschäfte gegen festes Entgelt, ohne dass die Versicherungsnehmer Mitglieder geworden sind, wurden nicht abgeschlossen. Die bestehenden Versicherungen sind nicht in Rückdeckung gegeben.

Versicherungsfremde Geschäfte wurden nicht getätigt.

BESTANDSENTWICKLUNG	Zum Ende des Geschäftsjahres betrug die Gesamtzahl der Versicherten 6.905 (VJ 6.856). Die Zahl der Anwärter konnte im Geschäftsjahr weiter von 5.330 auf nun 5.368 gesteigert werden. Den 5.368 Anwärtern standen 1.537 (VJ 1.526) Rentner gegenüber. Eine Gesamtübersicht über die Bestandsbewegung im Geschäftsjahr ist auf Seite 14 für die Pensionsversicherung und für die Sterbegeld- und Unfallzusatzversicherung dargestellt.
KAPITALANLAGEN	Zum Ende des Geschäftsjahres betrug die Summe der Kapitalanlagen 125.675 T€ (VJ 126.534 T€). Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 74.105 T€ (VJ 25.886 T€) neu angelegt, davon 71.769 T€ (VJ 24.512 T€) aus Abgängen.
DECKUNGSRÜCKSTELLUNG	Die versicherungsmathematische Berechnung der Deckungsrückstellung erfolgt jährlich. Die Deckungsrückstellung wurde zum 31. Dezember 2024 berechnet und von unserem versicherungsmathematischen Sachverständigen mit 124.210 T€ festgestellt.
RÜCKSTELLUNG FÜR BEITRAGSÜCKERSTATTUNG	Eine Berechnung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) erfolgte 2024 nicht.
BEITRAGSEINNAHMEN	Die Beitragseinnahmen sind gegenüber dem Vorjahr um -4,44 % auf 3.791 T€ (VJ 3.968 T€) gesunken, das entspricht rd 176 T€ (VJ -1,05 %, 42 T€). Davon entfielen 3.515 T€ (VJ 3.657 T€) auf Beiträge der Mitgliedunternehmen und 276 T€ (VJ 310 T€) auf Beiträge aus freiwillig beitragsbelegten Versicherungen.
AUFWENDUNGEN FÜR VERSICHERUNGSFÄLLE	Die Aufwendungen für Versicherungsfälle betragen 5.291 T€ (VJ 5.182 T€).
KAPITALERTRÄGE UND ABSCHREIBUNGEN	Die im Geschäftsjahr erzielten laufenden Erträge aus Kapitalanlagen betragen 3.180 T€ (VJ 3.159 T€). Aus dem Abgang von Kapitalanlagen wurde ein Ertrag von 302 T€ (VJ 10 T€) erzielt und insgesamt damit eine Bruttoverzinsung von 2,52 % (VJ 2,50 %). Abschreibungen auf Kapitalanlagen wurden in Höhe von 3.156 T€ (VJ 433 T€) vorgenommen, die eine weitere außerplammäßige Abschreibung auf einen Immobilienfonds betreffen. Damit sinkt die Nettoverzinsung von 1,81% in 2023 auf -0,1% in 2024. Weitere Wertberichtigungen wurden nicht vorgenommen.
RISIKOMANAGEMENT	Die Anforderungen an das Risikomanagement von Versicherungsunternehmen sind als Folge gesetzlicher Regelungen sowie der allgemeinen Entwicklung an den internationalen Finanzmärkten deutlich gestiegen. Das Versicherungsaufsichtsgesetz hat die entsprechenden Anforderungen in den §§ 23 bis 32 VAG normiert und insb. mit § 234d VAG die eigene Risikobeurteilung und Berichterstattung erstmals in 2021 konkretisiert.

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Die MPK trägt der Risikoerkennung, -bewertung und -steuerung umfassend Rechnung durch ein internes monatliches Berichtswesen zur laufenden, zeitnahen Bewertung unseres Portfolios, der Einschätzung unserer Schuldner und dem Aufbau geeigneter Research-Daten auch mit Datenlieferung von Dritten.

Der Geschäftsbetrieb einer Pensionskasse birgt wirtschaftliche Risiken primär im Bereich der Kapitalanlagen durch Zins-, Kurs- und Ausfallrisiken sowie im Bereich der Versicherungstechnik und operative Risiken im Versicherungsbetrieb.

Dem Kapitalmarktrisiko trägt die MPK durch eine diversifizierte Mischung und Streuung der Kapitalanlagen Rechnung. Der Anlage-schwerpunkt liegt hierbei im Bereich sicherer, aber dennoch rentabler Anlagen unter Beachtung regulatorisch geeigneter Streuung der Emittenten und Branchen. Durch unseren Masterfonds (offener AIF-Spezialfonds) bzw. weitere Investitionen in öffentliche Anleihen wurde das Anlagespektrum unter Beachtung der eingeschränkten Risikotragfähigkeit und Risikovorsorge 2024 diversifiziert.

Die Kapitalmärkte waren im Berichtsjahr infolge der sinkenden Inflation bei weiter hohen Energiepreisen als Folge des Kriegs in der Ukraine und durch Zinssenkungen der EZB geprägt. Für 2025 erwarten wir weiterhin abnehmende Zinssätze. Der Aktienmarkt entwickelte sich 2024 weiter positiv und der DAX hat um rund +18,9 % zugelegt (VJ. +19,7 %). Der Aktienbestand der MPK wurde über Spezial- und Publikumsfonds gehalten und stille Lasten wurden weiter abgebaut. Vor allem die Probleme am Immobilienmarkt haben die Risikomittel des Portfolios vollständig verbraucht und durch stille Lasten und Wertberichtigungen unsere Risikotragfähigkeit stark eingeschränkt.

Von den bestehenden stillen Bruttolasten in Höhe von 8.121 T€ entfallen 1.030 T€ auf festverzinsliche Direktanlagen. Diese Lasten sind allein durch die gestiegenen Marktzinsen induziert und wurden im Vergleich zum Vorjahr um rd. 2.000 T€ abgebaut. Aufgrund der beabsichtigten Haltedauer bis zur Endfälligkeit und unter der Voraussetzung gleichbleibender Qualität der Schuldner, lösen sich diese Lasten im Zeitablauf auf. Ein Abschreibungsrisiko besteht aus heutiger Sicht für diese Anlagen nicht. Weitere 3.669 T€ Lasten entfallen auf festverzinsliche Anlagen in Fonds. Auch hier verfolgt die MPK eine langfristige Anlagepolitik, die grundsätzlich derzeit eine Haltedauer bis zur Endfälligkeit vorsieht.

Aufgrund der stark gestiegenen Refinanzierungskosten ist es im Bereich der Pflegeimmobilien vermehrt zu Insolvenzen von Betreibern gekommen. Zudem führt der lange bekannte Fachkräftemangel in der Pflegebranche zu Minderauslastungen und somit Mindereinnahmen von Pflegeheimen. Dies hat dazu geführt, dass unser Investment in den Pflegeimmobilienfonds Praemia REIM S.C.A. SICAV-FIS CareVision III zum 31.12.2024 weitere Marktwertverluste erlitten hat. Die stillen Lasten des Fonds betragen 3.156 T€ nach Abschreibung. Ebenfalls bestehen Patronatszusagen unserer großen Trägerunternehmen über rd. 2,9 Mio.€, um eine evtl. weitere Wertminderung abfedern zu können.

Wir gehen aber von einer Werterholung in den kommenden 4 Jahren aus und arbeiten mit den Mitanlegern parallel an Lösungskonzepten. Zumal auch auf politischer Ebene Anstrengungen unternommen werden dem Pflegefachkräftemangel entgegenzutreten.

Die verbleibenden Lasten im „Grönemeyer Gesundheitsfonds“ von 123 T€ haben sich um rd. 70 % zum Vorjahr reduziert und zeigen keine Anzeichen für eine dauerhafte Wertminderung.

Die MPK achtet auf die Nachhaltigkeit ihrer Anlagetätigkeit, dennoch ist diese Eigenschaft eines Investments grundsätzlich nicht ausschlaggebend für den Erwerb einer Kapitalanlage.

Versicherungstechnische Risiken bestehen bei einer Pensionskasse vorrangig hinsichtlich der unterstellten Lebenserwartung sowie in der Erzielung des kalkulatorischen Rechnungszinses.

Diesem Risiko ist die MPK durch eine frühzeitige Berücksichtigung längerer Lebenserwartungen in einem modernen Tarifwerk und in der zusätzlichen Dotierung der Deckungsrückstellung begegnet. Angesichts der steigenden Langlebigkeit werden die altersspezifischen Strukturen unseres Versicherungsbestandes regelmäßig beobachtet und erforderlichenfalls Anpassungsmaßnahmen getroffen.

Zum Stichtag 31.12.2024 konnte der durchschnittliche Rechnungszins auf 2,53 % auch mit Hilfe des neuen Tarifs für Neuzusagen ab dem 01.01.2021 weiter abgesenkt werden.

AUSBLICK

Aufgrund der steigenden Notwendigkeit für die betriebliche Altersversorgung mit steuerlicher Förderung sowie der Nachfrage nach Versorgungslösungen mit Garantie, erwarten wir eine weitere Zunahme des Versichertenbestandes sowie die Gewinnung neuer Mitglieder und Trägerunternehmen. Damit verbunden ist die Erwartung wieder steigender Beitragseinnahmen.

Ungewiss bleibt die Geldpolitik der EZB, ob die Zinssenkungen und der Abbau der Ankaufprogramme 2025 weiter fortgeführt werden.

Die MPK verfolgt weiterhin eine sichere und rentable Anlagepolitik aus Rentenpapieren mit geringen Risiken bei guter Bonität der privaten oder öffentlichen Schuldner und Emittenten.

Erhebliche Anteile unserer Erträge werden zur Sicherung der erreichten Pensionsansprüche und einer stabilen Rentenzahlung verwendet. Insgesamt erwarten wir für 2025 wieder ein positives Ergebnis.

SONSTIGES

Die MPK ist Mitglied der „Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e.V.“ in Berlin und der innerhalb dieser Arbeitsgemeinschaft bestehenden "Fachvereinigung Pensionskassen" sowie Mitglied der Vereinigung der Firmen-Pensionskassen (VFPK).

Die MPK untersteht der Aufsicht BaFin, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht in Bonn.

Für das der MPK auch im Jahr 2024 entgegengebrachte Vertrauen bedanken wir uns bei unseren Mitgliedunternehmen und Versicherten.

BESTAND

Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen (ohne sonstige Versicherungen) im Geschäftsjahr 2024											
	Anwärter		Invaliden- und Altersrentner			Hinterbliebenenrenten					
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe der Jahresrenten	Witwen	Witwer	Waisen	Summe der Jahresrenten ²⁾		
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	€	Anzahl	Anzahl	Anzahl	€	€	€
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	3637	1693	817	303	3.113.857	385	17	4	801.470	23.239	1.972
II. Zugang während des Geschäftsjahres											
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	122	79	50	18	158.718	27	3	14	76.767	10.461	8.474
2. sonstiger Zugang ¹⁾	1										
3. gesamter Zugang	123	79	50	18	158.718	27	3	14	76.767	10.461	8.474
III. Abgang während des Geschäftsjahres											
1. Tod	13	4	37	11	158.745	24	0		52.234	-	
2. Beginn der Altersrente	45	16									
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsrente (Invalidität)	5	2									
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf			1	0	1.315						
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	49	21	2	0	927	11	1	13	38.986	8.953	7.624
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen											
7. sonstiger Abgang ³⁾	8	1	0	0	-	0	0	1		-	161
8. gesamter Abgang	120	44	40	11	160.987	35	1	14	91.220	8.953	7.785
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	3640	1728	827	310	3.111.589	377	19	4	787.016	24.747	2.661
davon											
1. beitragsfrei Anwartschaften	1642	800									
2. in Rückdeckung gegeben											
	0,08%	2,07%	1,22%	2,31%	-0,07%	-2,08%	11,76%	0,00%	-1,80%	6,49%	34,95%

1) Z.B. Reaktivierung, Wiederinkraftsetzung sowie Erhöhung der Rente.

2) Einzusetzen ist hier der Betrag, der sich als zukünftige Dauerverpflichtung (entsprechend der Deckungsrückstellung) ergibt.

3) z.B. Rückabwicklungen

Bewegung des Bestandes an Sterbegeld- und Zusatzversicherungen im Geschäftsjahr 2024

A. Bewegung des Bestandes an Sterbegeldversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)				
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme €		
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres:	3.754	1.188.154,39		
II. Zugang während des Geschäftsjahres				
1. abgeschlossene Versicherungen	0	0,00		
2. sonstiger Zugang	0	0,00		
3. gesamter Zugang	0	0,00		
III. Abgang während des Geschäftsjahres:				
1. Tod	50	21.906,58		
2. Ablauf				
3. Storno				
4. sonstiger Abgang	64	18.101,30		
5. gesamter Abgang	114	40.007,88		
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	3.640	1.148.146,51		
davon:				
1. beitragsfreie Versicherungen	3.640	1.148.146,51		
2. in Rückdeckung gegeben				
		-2,84%	-3,06%	
B. Bestand an Zusatzversicherungen				
	Unfall Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme €
Bestand				
1. am Anfang des Geschäftsjahres	1.288	821.490,72		
2. am Ende des Geschäftsjahres	1.181	697.900,66		
davon in Rückdeckung gegeben				

**BILANZ
UND
GEWINN- UND VERLUSTECHANUNG
DER
MÜLLEREI-PENSIONS-KASSE VVAG
ZUM 31.12.2024**

MPK Mllerei-Pensionskasse VVaG
Bilanz zum 31.12.2024

Aktivseite

	€	€	€	€	VJ T€ 2023
A. Immaterielle Vermgensgegenstnde					
I. entgeltlich erworbene Konzessionen gewerbliche Schutzrechte und hnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				290.954,33	289
B. Kapitalanlagen					
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Beteiligungen			40.000,00		40
II. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermgen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		55.612.863,34			60.431
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		11.456.858,76			5.058
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldfrderungen		3.610.000,00			3.610
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	20.000.000,00				17.000
b) Schuldscheinfrderungen und Darlehen	27.455.423,94	47.455.423,94			31.395
5. Einlagen bei Kreditinstituten		7.500.000,00			9.000
			125.675.146,04		126.534
				125.966.100,37	126.823
C. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versiche- rungsgeschft an:					
1. Versicherungsnehmer (fllig)		29.946,49			31
2. Mitglieds- und Trger- unternehmen		25.400,99	55.347,48		25
II. Sonstige Forderungen			725.499,72		1.016
				780.847,20	1.072
D. Sonstige Vermgensgegenstnde					
I. Sachanlagen und Vorrte			10.559,25		12
II. Laufende Guthaben bei Kredit- instituten, Schecks und Kassen- bestand			2.535.749,42		3.457
				2.546.308,67	3.469
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			925.521,31		806
II. Agio gem. § 341c Abs. 2 Satz 2 HGB			14.998,08		22
III. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			1.381,45		3
				941.900,84	831
Summe der Aktiva				130.235.157,08	132.195

Gem § 128 Abs. 5 VAG besttige ich, dass die im Vermgensverzeichnis aufgefhrten Vermgensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehrdlichen Anforderungen gem angelegt und vorschriftsmig sichergestellt sind.



Krefeld, den 25. Mrz 2025

Der Treuhnder Ulrich Schumacher

MPK Mllerei-Pensionskasse VVaG
Bilanz zum 31.12.2024

Passivseite

	€	€	€	VJ T€ 2023
A. Eigenkapital				
I. Gewinnrcklagen				
Verlustrcklage gem § 193 VAG		5.766.141,04		8.622
 B. Versicherungstechnische Rckstellungen				
I. Deckungsrckstellung				
laut versicherungsmathematischer Berechnung zum 31.12.2023		124.210.438,05		123.302
II. Rckstellung fr noch nicht abgewickelte Versicherungsflle		65.889,41		88
III. Rckstellung fr erfolgsabhngige und erfolgsunabhngige Beitragsrckerstattung		4.920,15		5
		124.281.247,61		123.395
 C. Andere Rckstellungen				
I. Sonstige Rckstellungen			153.341,91	122
 D. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschft gegenber				
1. Versicherungsnehmern	18.005,30			33
2. Mitglieds- und Trgerunternehmen	150,00			0
	18.155,30			33
II. Sonstige Verbindlichkeiten		16.271,22		23
		34.426,52		56
 E. Rechnungsabgrenzung			0,00	0
davon Disagio 0 gem. § 341c Abs. 2 Satz 2 HGB				
 Summe der Passiva			130.235.157,08	132.195

Es wird besttigt, dass die Deckungsrckstellung nach dem zuletzt am 14.12.2020 genehmigten Geschftsplan berechnet worden ist.

Krefeld, den 24. Januar 2025



Nico Unmack
Diplom-Wirtschaftsmathematiker
Verantwortlicher Aktuar

MPK Müllerei-Pensionskasse VVaG
Gewinn- und Verlustrechnung
2024

	€	€	€	VJ T€
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge			3.791.498,47	3.968
2. Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung			0,00	0
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,00			0
ab) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	3.180.421,84	3.180.421,84		3.158
b) Erträge aus Zuschreibungen		0,00		0
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		302.145,60		10
			3.482.567,44	3.168
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		5.303.246,33		5.170
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		-11.846,38		12
			5.291.399,95	5.182
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung			908.836,47	1.123
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung			0,00	0
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb				
a) Abschlussaufwendungen		42.166,52		44
b) Verwaltungsaufwendungen		149.981,36		159
			192.147,88	203
8. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		443.124,72		456
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		3.156.571,00		433
c) Verlust aus dem Abgang von Kapitalanlagen		0,00		0
			3.599.695,72	889
9. Versicherungstechnisches Ergebnis			-2.718.014,11	-261
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		8.012,10		36
2. Sonstige Aufwendungen		146.504,12		152
			138.492,02	116
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			-2.856.506,13	-377
4. Sonstige Steuern			-2,00	0
5. Ausgleichsposten aus dem Vorjahr			0,00	0
6. Überschuss/Jahresüberschuss			-2.856.504,13	-377
7. Ausgleichsposten			0,00	0,00
8. Entnahme aus Verlustrücklage gemäß § 193 VAG			-2.856.504,13	-377
9. Bilanzgewinn			0,00	0

ANHANG

BEWERTUNGS- UND BILANZIERUNGS- GRUNDSÄTZE

Die Rechnungslegung entspricht den für Versicherungsunternehmen geltenden §§ 341 bis 341o HGB und den maßgeblichen Vorschriften der §§ 238 bis 335 HGB sowie der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV). Die Wertansätze des Vorjahres wurden unverändert vorgetragen.

Bei unserer Beteiligung handelt es sich um einen Anteil von 50% an der „PenkaSoft Software GmbH“ in Viersen (Software für Pensionskassen). Das Eigenkapital beträgt 80 T€.

Die Bewertung der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen sowie Inhaberschuldverschreibungen und anderer festverzinslicher Wertpapiere richtet sich nach 341b HGB, d. h. sie werden zu Anschaffungskosten bewertet. Diese Vermögensgegenstände werden dauerhaft gehalten und dementsprechend wie Anlagevermögen bewertet.

Außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB wurden in Höhe von zwischenzeitlich realisierten Verlusten aus der Abgabe von Pflegeheimen in einem Fonds vorgenommen. Weitere Abschreibungen wegen erheblicher stiller Lasten wurden nicht vorgenommen. Dies umfasst neben Zinspapieren, die in der Laufzeit den Wertverlust aufholen werden, auch eine hohe stille Last in 3.156 T€ im Fonds Praemia REIM S.C.A. FIS CareVision III mit einer Mehrzahl von Pflegeheimen. Der Wertverlust beruht auf einer Betreiberinsolvenz und daraus resultierenden vier Pflegeheimen, die derzeit nicht betrieben werden mangels neuer Betreiber mit ausreichendem Pflegepersonal. Die Abschreibung wurde in Höhe von 3.156 T€ teilweise vorgenommen, da wir infolge einer Laufzeitplanung bis 2028 mit einer Werterholung rechnen.

Hypotheken- und Grundschuldforderungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen werden zu Anschaffungskosten und Namensschuldverschreibungen zu Nominalwerten bewertet (§ 341c HGB). Bei Valutierung bzw. Anschaffung von Namensschuldverschreibungen über pari oder unter pari wird in Höhe des Agios / Disagios eine aktive / passive Rechnungsabgrenzung gebildet, die entsprechend der individuellen Laufzeit der einzelnen Forderungen zu Lasten oder Gunsten der Zinserträge nach der Effektivzinsmethode ab- oder zugeschrieben wird.

Festgelder, Termingelder, Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft, andere Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten werden zum Nennwert bewertet. Wertberichtigungen waren nicht erforderlich.

Die Aktivierung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen, die nach der linearen Methode berechnet werden. Geringwertige Anlagegüter im Einzelwert bis 800 € wurden im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben.

Die versicherungsmathematische Berechnung der Deckungsrückstellung entspricht den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigten geschäftsplanmäßigen Festlegungen aufgrund von Einzelberechnungen. Seit 2020 wird die Deckungsrückstellung jährlich berechnet.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle berücksichtigt alle Versicherungsfälle, die vor dem Zeitpunkt der Bestandsaufstellung bekannt wurden mit den zu erwartenden Leistungen im Einzelnen. Für die Versicherungsfälle, die zu diesem Zeitpunkt nicht bekannt wurden, haben wir eine Spätschadenrückstellung unter Beachtung von § 341g Abs. 1 und 2 HGB sowie gemäß 1 § 26 RechVersV gebildet.

Andere Rückstellungen decken die erkennbaren Risiken. Sie werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Alle wesentlichen Rückstellungen haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bewertet.

Die Verwaltungskosten werden entsprechend Arbeitsanfall und Verursachung in 2024 funktional auf die Bereiche Verwaltung von Kapitalanlagen, Regulierungsaufwendungen, Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und Sonstige Aufwendungen verteilt ausgewiesen.

ALLGEMEINE ANGABEN ZUM UNTERNEHMEN

Die Müllerei-Pensionskasse, Krefeld, ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG) i. S. des § 233 Abs. 1 VAG, dessen Rechtsfähigkeit durch Erlaubnis des Geschäftsbetriebs durch die Aufsichtsbehörde vom 30.10.1911 begründet ist. Sie ist eine überbetriebliche Pensionskasse.

ANGABEN ZUR BILANZ

AKTIVA

Entwicklung der Aktivposten A, B I, II und III im Geschäftsjahr 2024							
Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr T€	Zugänge T€	Umbuchungen T€	Abgänge T€	Zuschrei- bungen T€	Abschrei- bungen T€	Bilanzwerte Geschäftsjahr T€
A. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes nach § 269 Abs. 1 Satz 1 HGB							
2. entgeltlich erworbener Geschäfts- oder Firmenwert							
3. sonstige Immaterielle Vermögensgegenstände	289	75	0	0	0	73	291
4. Summe A.	289	75	0	0	0	73	291
B I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0	0	0	0	0	0	0
B II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0
3. Beteiligungen	40	0	0	0	0	0	40
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht							
5. Summe B I. und B II.	40	0	0	0	0	0	40
B III. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	60.431	0	0	1.662	0	3.157	55.613
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	5.058	6.408	0	0	0	9	11.457
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	3.610	0	0	0	0	0	3.610
4. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	17.000	3.000	0	0	0	0	20.000
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	31.394	1.198	0	5.134	0	3	27.455
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	0	0	0	0	0	0	0
d) übrige Ausleihungen	0	0	0	0	0	0	0
5. Einlagen bei Kreditinstituten	9.000	63.500	0	65.000	0	0	7.500
6. Andere Kapitalanlagen	0	0	0	0	0	0	0
7. Summe B III.	126.493	74.105	0	71.796	0	3.168	125.634
insgesamt	126.822	74.180	0	71.796	0	3.241	125.965

C. Forderungen

I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Hier werden Beitragsforderungen ausgewiesen, die den Dezember 2024 betreffen und zwischenzeitlich eingegangen sind.

II. Sonstige Forderungen

Mit einer Laufzeit unterhalb eines Jahres handelt es sich um Ausschüttungsforderungen und Nebenkostenrückforderungen.

D. Sonstige Vermögensgegenstände

I. Sachanlagen

Es handelt sich um den Restwert der Büroausstattung und technischen Betriebsausstattung.

E. Rechnungsabgrenzung

I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten

Hier sind abgegrenzte Kapitalerträge des Geschäftsjahres mit Zahlung im Folgejahr in Höhe von 925 T€ erfasst

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Gewinnrücklagen

Verlustrücklage gem. § 193 VAG

€

5.766.141,04

Anfangsbestand 01.01.2024

8.622.645,17

Entnahme

2.856.504,13

Endbestand 31.12.2024

5.766.141,04

B. Versicherungstech. Rückstellungen

I. Deckungsrückstellung

€

124.210.438,05

Anfangsbestand 01.01.2024

123.301.601,58

Zuführung

908.836,47

Endbestand 31.12.2024

124.210.438,05

Die Deckungsrückstellung wird seit 2020 jährlich berechnet. Der Berechnung liegt ein Rechnungszins von 3,0 % für Anwartschaften und Ansprüche aus Beitragszahlungen bis zum 31.12.2012 zugrunde. Für Beitragszahlungen ab den 01.01.2013 beträgt der Rechnungszins 1,75%. Neue Mitgliedschafts- und Versicherungsverhältnisse ab dem 01.01.2021 können nur noch zu einem Rechnungszins von 0,25 % abgeschlossen werden.

Der durchschnittlich gewichtete Rechnungszins für den Gesamtbestand beträgt für das Geschäftsjahr 2,53 %.

II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Hier erfolgt der Ausweis der am Bilanzstichtag bereits fälligen, aber noch nicht ausgezahlten Versicherungsleistungen in Höhe von 65.889,41 € (VJ 88 T€).

III. Rückstellung für Beitragsrückerstattung

€

4.950,15

Anfangsbestand 01.01.2024

4.950,15

Auflösung

0,00

Zuführung

0,00

Endbestand 31.12.2024

4.950,15

C. Andere Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten externe und interne Jahresabschlusskosten 35 T€ (VJ 35 T€), Gutachter- und Beratungskosten 40 T€ (VJ 12 T€) sowie sonstige Urlaubsrückstellungen 76 T€ (VJ 54 T€).

D. Andere Verbindlichkeiten

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr bestehen nicht.

ERLÄUTERUNG ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR - 31. DEZEMBER 2024

I. Versicherungstechnische Rechnung

1. Verdiente Beiträge

a) Pensionsversicherung

Die lfd. Beiträge gliedern sich wie folgt:

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
Mitgliedsunternehmen	3.515.828,86	3.657.611,03
Freiwillige Mitglieder	275.669,60	310.255,87
Summe der Beträge	<u>3.791.498,46</u>	<u>3.967.866,90</u>

3. Erträge aus Kapitalanlagen

a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	€	€
aa) Grundstückserträge		0,00
bb) Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen MEAG	944.861,92	1.159.623,13
cc) Zinsen und ähnliche Erträge aus Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren	305.978,53	211.516,25
dd) Zinsen aus Hypotheken	153.425,00	155.718,80
ee) Zinsen aus sonstigen Ausleihungen Namensschuldverschreibungen Schuldscheinforderungen und Darlehen Einlagen bei Kreditinstituten	588.150,25 948.506,70 239.499,44	476.209,44 887.201,00 268.436,81
Summe aa bis ee	3.180.421,84	3.158.705,43
b) Erträge aus Zuschreibungen	0,00	0,00
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	302.145,60	10.000,00
Summe der Kapitalerträge	<u>3.482.567,44</u>	<u>3.168.705,43</u>

4. Aufwendungen für Versicherungsfälle

	2024	2023
	€	€
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
Zahlungen für das GJ		
- Tod	34.337,54	31.656,62
- Renten	5.038.800,34	4.898.790,41
- Rückkäufe	0,00	0,00
	5.073.137,88	4.930.447,03
Zahlungen für das VJ	4.345,06	0,00
Regulierungsaufwendungen	225.763,39	239.553,28
	5.303.246,33	5.170.000,31
Veränderung der Rück- stellung für Vers.-Fälle	-11.846,38	12.303,00
	5.291.399,95	5.182.303,31

7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die gesamten persönlichen Aufwendungen der MPK beliefen sich auf 473.911,84 € nach 496.594,11 € im Vorjahr. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Personalaufwendungen und sonstige Bezüge	2024	2023
	€	€
1. Löhne und Gehälter	383.887,77	415.904,84
2. Soziale Abgaben und Aufw. für Unterstützung	67.691,31	58.942,34
3. Aufwendungen für Altersversorgung	19.939,96	21.746,93
4. Aufwendungen insgesamt	473.911,84	496.594,11

8. Aufwendungen für Kapitalanlagen

Diese gliedern sich wie folgt:

	2024	2023
	€	€
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	443.124,72	456.419,97
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen - Wertpapiersondervermögen	3.156.571,00	432.805,75
	3.599.695,72	889.225,72

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

2. Saldo aus sonstigen Erträgen und Aufwendungen

2024	2023
€	€
<u>138.492,02</u>	<u>115.991,96</u>

Hierunter wurden nach Abzug sonstiger Erträge in Höhe von 8.012,10 € u.a. Aufwendungen für die Zuführung zur Rückstellung für das versicherungsmathematische Gutachten, für die Abschlussprüfung sowie für Jahresabschlussarbeiten ausgewiesen. Weitere wesentliche Aufwendungen betreffen Aufsichtsratssitzungen, die Vertreterversammlung sowie Druckkosten des Geschäftsberichtes.

III. Sonstige Pflichtangaben - § 285 HGB

Die MPK beschäftigte im Geschäftsjahr durchschnittlich sechs Personen davon 5 Teilzeitkräfte. Bezüglich der Vorstandsbezüge und der Bezüge von ehemaligen Vorständen wurde von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB (Angabe der Vorstandsbezüge) Gebrauch gemacht. Das im Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers 35.105 € (VJ 34 T€) (ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen).

Hinsichtlich der Kapitalanlagen mit stillen Lasten § 285 Nr. 18 HGB verweisen wir auf Seite 9 des Geschäftsberichtes. Die Gründe für das Unterlassen der Abschreibung sind im Lagebericht erläutert.

Die Angabe nach § 285 Nr. 26 betrifft ausschließlich unseren Masterfonds MEAG Munich Ergo mit einem Marktwert von 35.753 T€ und einer Stillen Last von 3.484 T€. Die Abschreibung ist unterblieben, da sich im Fonds ausschließlich Rentenpapiere befinden. Die stille Last ist somit zinsindiziert. Der Zeitwert entspricht dem zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Kurswert. Im Geschäftsjahr erfolgte eine Ausschüttung in Höhe von T€ 700. Da wir einziger Anteilseigner sind, ist die tägliche Rückgabe nur eingeschränkt möglich.

Aus der Bilanz nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse sowie Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften, Garantieverträgen, Wechseln und Schecks bestehen nicht.

IV. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag haben nicht vorgelegen.

Krefeld, den 25. März 2025


Wessling

Der Vorstand


Walddörfer

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Müllerei-Pensionskasse Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Krefeld, – bestehend aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Müllerei-Pensionskasse Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Krefeld, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Pensionskasse unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Pensionskasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

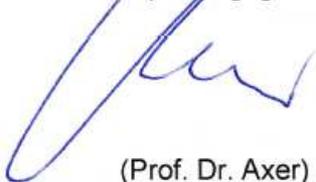
- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 9. April 2025

axis advisory + audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



(Prof. Dr. Axer)
Wirtschaftsprüfer



BERICHT DES AUFSICHTSRATES AN DIE VERTRETERVERSAMMLUNG ÜBER DAS RECHNUNGSJAHR 2024

Der Aufsichtsrat und der von ihm gebildete Ausschuss für Vermögenssachen haben sich vom Vorstand regelmäßig über die Lage und Entwicklung der Kasse sowie über wesentliche Geschäftsvorfälle unterrichten lassen. Der Vorstand hat dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates laufend über den Gang der Geschäfte berichtet. In jeweils vier ordentlichen Sitzungen haben sich der Aufsichtsrat und der Ausschuss für Vermögenssachen des Aufsichtsrates eingehend grundsätzlichen Fragen der Geschäftspolitik gewidmet.

Der vom Vorstand vorgelegte Jahresabschluss und der Lagebericht sind unter Einbeziehung der Buchführung von der von der Mitglieder-Vertreterversammlung als Abschlussprüfer bestimmten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der axis advisory + audit GmbH, Köln, geprüft worden; der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt. Die Unterlagen zum Jahresabschluss wurden im Aufsichtsrat unter Hinzuziehung des Abschlussprüfers ausführlich behandelt. Der Aufsichtsrat hat von dem Prüfungsergebnis zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft und erhebt keine Einwendungen. Der Aufsichtsrat billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss.

Krefeld, den 15. April 2025

Der Aufsichtsrat



Johannes Niclassen

GLOSSAR

Abschreibung auf Kapitalanlagen	Herabsetzung des Buchungswertes von Anlagevermögen.
Assets	Assets sind die Aktivposten in der Bilanz eines Versicherungsunternehmens. Als Assets werden somit die Kapitalanlagen einer Versicherung bezeichnet. Man kann Assets in sogenannte Asset-Klassen unterteilen.
Asset-Liability-Management (ALM)	Methode der Geschäftsführung, bei der Entscheidungen über Aktiva und Passiva aufeinander abgestimmt werden. Diese umfassen insbesondere den ständigen Prozess der Formulierung, Implementierung, Kontrolle und Revision der Strategien für Aktiva und Passiva zur Erreichung finanzieller Ziele unter Berücksichtigung bestimmter Risikotoleranzen und Beschränkungen.
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	Aufwendungen für den Abschluss und die Verwaltung von Versicherungsverträgen (z.B., Gehälter, Sachkosten usw.).
Beiträge, gebuchte / verdiente	Preis für die vom Versicherer garantierten Leistungen. Gebuchte Beiträge sind die im Geschäftsjahr fällig gewordenen Beiträge. Verdient sind jene Beiträge, die auf den Versicherungsschutz im Geschäftsjahr entfallen. Neubeiträge sind die Beiträge für im Geschäftsjahr neu zugegangene Versicherungsverträge. Bei Verträgen mit laufender Beitragszahlung wird der laufende Beitrag für ein Jahr, bei Einmalbeitragsversicherungen der Einmalbeitrag ausgewiesen.
Beitragsübertrag	Aufgrund der Zahlungsweise der Kunden bereits vereinnahmtes Entgelt, das auf Risikoperioden nach dem Bilanzstichtag entfällt.
Bewertungsreserven Stille Reserven / Stille Lasten	Die Differenz zwischen dem Buchwert und dem Zeitwert der Kapitalanlagen bezeichnet man als Bewertungsreserve oder auch als stille Reserve. Sinkt der Zeitwert unter den Buchwert, so muss der Buchwert unter bestimmten Voraussetzungen auf den niedrigeren Zeitwert abgeschrieben werden, die Bewertungsreserve löst sich auf. Wird nicht abgeschrieben, entstehen stille Lasten.

Deckungsrückstellung	Die Deckungsrückstellung einer Versicherung wird durch die verzinsliche Ansammlung des Sparanteils der gezahlten Beiträge gebildet. Als versicherungstechnische Rückstellung stellt sie die Summe der Barwerte der künftigen Verpflichtungen abzüglich der Summe der Barwerte der künftig eingehenden Beiträge dar.
Leistungen	Summe aus den an die Versicherungsnehmer vorgenommenen Auszahlungen.
Nichtversicherungstechnisches Ergebnis	Saldo der Erträge und Aufwendungen, die nicht dem Versicherungsgeschäft zugerechnet werden.
Rechnungsabgrenzungsposten	Man unterscheidet zwischen transitorischen Posten, also Einnahmen oder Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Erträge oder Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen und antizipativen Posten, das sind Einnahmen oder Ausgaben des Folgejahres, die Erträge oder Aufwendungen des abgelaufenen Berichtsjahres betreffen.
Rechnungszins	Der Rechnungszins ist der Zinssatz, mit dem der Tarifbeitrag, sowie die Deckungsrückstellung ermittelt werden.
Risikomanagement	Führungsinstrument zur umfassenden Erkennung und Beurteilung von Risiken auf der Grundlage naturwissenschaftlicher, technischer, wirtschaftlicher und statistischer Erfahrungen und Erkenntnissen.
Rückstellungen	Rückstellungen sind Passivposten für Verpflichtungen, die dem Grunde nach bestehen, deren Höhe und/oder Zeitpunkt der Fälligkeit aber ungewiss sind. Sie werden als versicherungstechnische Rückstellungen gebildet, soweit es die Eigenart des Versicherungsgeschäftes erfordert.
Rückstellung für Beitragsrückerstattungen (RfB)	Betrifft den Teil des Überschusses, der den Versicherungsnehmern nicht direkt gutgeschrieben, sondern zunächst zurückgestellt wird. Die RfB hat eine Pufferfunktion, um, losgelöst von schwankenden Jahresergebnissen, eine möglichst gleichbleibende Überschussbeteiligung zu gewährleisten.

Solvabilität	Eigenmittelausstattung eines Versicherers zur Sicherstellung der dauernden Erfüllbarkeit der Verträge der Versicherten.
Überschussbeteiligung	Beteiligung des Versicherungsnehmers an dem Überschuss des Vereins. Überschüsse entstehen aufgrund der vorsichtigen Wahl der Rechnungsgrundlagen. Die Höhe der Überschüsse wird insbesondere dadurch beeinflusst, wie sicher und rentabel das Versicherungsunternehmen das Kapitalvermögen anlegt, wie kostengünstig es arbeitet und wie viele vorzeitige Versicherungsfälle eintreten.
Verbindlichkeiten	Genau bestimmbare Schulden werden als Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Position enthält auch die verzinslich angesammelten Überschussanteile der Versicherungsnehmer.
Verlustrücklage	Rücklage zur Deckung eines außergewöhnlichen Verlustes aus dem Geschäftsbetrieb bei einem Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit. In der Bilanz ist die Verlustrücklage (Sicherheitsrücklage) anstelle der gesetzlichen Rücklage bei Versicherungsgesellschaften auszuweisen.
Versicherungsleistungen	Zahlungen und Rückstellungen für die im Geschäftsjahr eingetretenen Versicherungsfälle (Renten und Abfindungen) einschließlich der Aufwendungen für Regulierung und der Ergebnisse aus der Abwicklung der Vorjahresrückstellungen.
Versicherungstechnisches Ergebnis	Saldo der Erträge und Aufwendungen, die dem Versicherungsgeschäft zugerechnet werden. Dies sind im Wesentlichen die Beiträge, die Aufwendungen für Versicherungsfälle und die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb. In der Lebensversicherung sind auch die Erträge und Aufwendungen für Kapitalanlagen Bestandteil des versicherungstechnischen Ergebnisses.
Verwaltungskosten	Personal- und Sachkosten für die laufende Betreuung und Verwaltung der Versicherungen.

Verwaltungskostensatz

Verwaltungskosten in Prozent der gebuchten Bruttobeiträge

Zeitwert

Der Zeitwert der Kapitalanlagen wird entweder anhand des Marktwertes (Börsenkurs, zeitnah durchgeführte Verkäufe) oder allgemein anerkannter Verfahren (Ertragswertmethode, Equity-Methode) ermittelt.

DIE VORTEILE DER BETRIEBLICHEN ALTERSVERSORGUNG

Die Neuordnung und Erweiterung der betrieblichen Altersversorgung (baV) in Deutschland seit 2018 schafft zusätzliche Anreize durch erweiterte Förderungen zum Ausbau der betrieblichen Altersversorgung und damit zur Vermeidung der Gefahr von Altersarmut.

Die Standardrente eines "Eckrentners", der 45 Jahre Beiträge für ein Durchschnittsentgelt eingezahlt hat, beträgt bundesweit 1.565 € brutto, was kaum ein Versicherter erreichen kann. Nur so kommen nach 45 Jahren auch sog. 45 Entgeltunkte für die Standardrente zusammen.

Das durchschnittliche Bruttoarbeitsentgelt aller Versicherten beträgt beispielsweise in

2016 = 36.187 € / 3.015 mtl.
2017 = 37.103 € / 3.092 mtl.
2018 = 37.873 € / 3.156 mtl.
2019 = 38.901 € / 3.242 mtl.
2020 = 40.551 € / 3.379 mtl.
2021 = 41.541 € / 3.462 mtl.
2022 = 38.901 € / 3.242 mtl.
2023 = 42.143 € / 3.512 mtl.
2024= 45.358 € / 3.780 mtl.

Die tatsächliche durchschnittliche Rente lag jedoch erheblich unter der o.g. Standardrente bei 1.099 € im Monat 1.346 € Männer und bei Frauen 903€.

Ebenfalls sind ab 2025 83,5% der gesetzlichen Rente steuerpflichtig und 100% ab 2058. Damit sinkt das Nettorentenniveau weiter nach Abzug von Steuer und Sozialversicherung.

Selbst das Bruttoniveau von 46% in den kommenden Jahren zu halten, wird immer fraglicher und eine weitere Absenkung durch Langlebigkeit (Rentendauer bei Männern 18,1 Jahre / Frauen 21,8 Jahre) und erhöhte Rentenzugänge der geburtenstarken aber reproduktionsschwachen Jahrgänge ist wahrscheinlich bzw. unausweichlich, da die Belastung durch höhere Rentenbeiträge der Erwerbstätigen limitiert werden muss oder der Rentenbeginn angehoben wird.

Um in seiner eigenen Lebensplanung diesen Entwicklungen nicht hilflos ausgesetzt zu sein, muss eigenes Altersvermögen aufgebaut werden, denn auch die Angst vor Altersarmut nimmt in Deutschland zu. Bis zu 1,5 Mio. Menschen sind möglicherweise betroffen und ca. 769.000 Rentner (Creditreform) sind überschuldet, wobei jeder fünfte Neurentner ab 2036 von Altersarmut bedroht sein könnte und nicht umsonst wurde die Hinzuverdienstgrenze für Rentner ab 2023 gestrichen. Eine Überschuldung zu verhindern kann sicherlich über unterschiedliche Wege erreicht werden, aber ein auch steuerlich unterstützter Weg ist die betriebliche Altersversorgung.

Steuerliche Förderung der betrieblichen Altersversorgung schafft zusätzliche Anreize.

Für bestehende Zusagen und Gestaltungen der betrieblichen Altersversorgung, ob arbeitgeberfinanziert oder mittels Entgeltumwandlung des Arbeitnehmers oder in Kombination, ergeben sich neue Steuerfreigrenzen.

Seit 2018 werden Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung in Höhe von 8% der **Renten-Beitrags-Bemessungs-Grenze (RBBG)** steuerfrei gestellt.

Die RBBG 2025 beträgt 8.050 € im Monat und somit können bis zu 644 € mtl. bzw. 7.728 € jährlich in eine betriebliche Altersversorgung **steuerfrei eingezahlt werden** (§ 3 Nr. 63 EStG).

Diese 8%-Grenze wird durch den Gesetzgeber leider nicht auf die Sozialversicherung übertragen.

Sozialversicherungsfrei bleiben die betrieblichen Altersvorsorge-Beiträge wie bisher bis zu 4% der RBBG, also in 2025 bis zu 322 € mtl. bzw. 3.864 € im Jahr. Weiterhin besteht die Pflicht zur Weitergabe von ersparten Sozialversicherungsbeiträgen durch den Arbeitgeber (maximal 15%) für **alle** Arbeitnehmer bei Entgeltumwandlung.

Als zusätzliche Förderung der betrieblichen Altersversorgung kann ein freiwilliger arbeitgeberfinanzierter zusätzlicher Förderbeitrag (§100 EStG) gezahlt werden.

Begünstigt sind Arbeitnehmer mit einem mtl. Einkommen bis **2.575 €** ohne Anrechnung von Zuschlägen oder Sonderzahlungen.

An diesem Arbeitgeber-Förderbeitrag zwischen **mindestens 240 € und maximal 960 €** im Jahr beteiligt sich der Staat mit 30% und erstattet dem Arbeitgeber 72 € (30% von 240 €) bzw. bis zu 288 € (30% von 960 €).

Der Arbeitgeber kann vom Gesamtbeitrag der einzubehaltenden Lohnsteuer den bAV-Förderbeitrag entnehmen und bei der nächsten Lohnsteueranmeldung gesondert absetzen (somit ein Abzug von 72 € - 288 €). Ist keine Lohnsteuer einzubehalten oder ist die vom Arbeitgeber einzubehaltende Lohnsteuer geringer als der BAV-Förderbetrag, kommt es mit der Lohnsteuer-Anmeldung zu einer Erstattung durch das Betriebsstätten-Finanzamt.

Beispiel:

5 Mitarbeiter erhalten ab 2024

1. eine Gehaltserhöhung von 960 € (80 € mtl.) oder 2. den Förderbeitrag von 960 € (80 € mtl.)

Der Sozialversicherungsbeitrag beträgt 19,6% des Bruttogehaltes:

9,3 % Rentenvers. + 1,30 % AL-Vers. + 7,3 % Krankenvers. + 1,7 % Pflegevers. = 19,6 %

1. Erhöhung		2. Förderbeitrag	
Gehaltserhöhung (5x960 €) =	4.800,00 €	Arbeitgeberleistung (5x960 €) =	4.800,00 €
plus SV-Beitrag des AG	940,80 €	Erstattungsbetrag des FA 30 %	1.440,00 €
<u>Nettoaufwand vor Steuer</u>	<u>5.740,80 €</u>	<u>Nettoaufwand vor Steuer</u>	<u>3.360,00 €</u>
minus Steuersatz des AG 30 %	1.719,72 €	minus Steuersatz des AG 30 %	1.008,00 €
<u>ergibt Nettoaufwand</u>	<u>4.021,08 €</u>	<u>ergibt Nettoaufwand</u>	<u>2.352,00 €</u>

Die Gesamtersparnis für den Arbeitgeber beträgt in diesem Beispiel **1.669,08 €**, wenn die Möglichkeit des Förderbeitrags genutzt wird.

Fazit:

Die Entwicklung durch fehlenden Nachwuchs der geburtenstarken Jahrgänge und die zunehmende Zahl langlebiger Rentner kann nicht mehr abgewendet werden, da die Vergangenheit sich nicht mehr ändern lässt und unvermeidbar zu einer sinkenden gesetzlichen Versorgung führt.

Der einzige Ausweg bleibt den heute Erwerbstätigen nur über eine betriebliche und/oder private Altersversorgung.

Möchten Sie mehr Informationen bzw. ein individuelles Angebot, dann rufen Sie uns bitte an, denn **mit der MPK haben Sie eine Sorge weniger.**

Die MPK wurde 1911 gegründet, ist schlank organisiert und hat keine Vertriebskosten. Unserer Mitglieder werden individuell betreut und haben feste Ansprechpartner.

Ihre Müllerei-Pensionskasse VVaG, Krefeld

Die zusätzliche Altersversorgung für den gesamten Ernährungs- und Agrarbereich



MPK - Ihr zuverlässiger Partner!

Die Möglichkeiten der Altersversorgung sind vielfältig (2025 Beiträge steuerfrei bis 7.728 € und sozialversicherungsfrei bis 3.864 €). Doch noch vielfältiger und individueller sind unsere Lösungen.

Rufen Sie uns an. Wir beraten Sie gerne.



**Müllerei-Pensionskasse
Versicherungsverein a.G.**

Telefon 021 51 72 88-0
mpk@pensionskasse.de
www.pensionskasse.de





MPK
Müllerei-Pensionskasse VVaG

Leyentalstraße 26
47799 Krefeld

Telefon (0 21 51) 72 88 - 0
Telefax (0 21 51) 72 88 - 44

E-Mail: mpk@pensionskasse.de
www.pensionskasse.de